



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt

10.11.2009

1485/09 - I/538

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.11.2009	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	01.12.2009	5	
Bauausschuss	07.12.2009	5	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2009	11	

Betreff:

Kreisverkehr Am Trauar/Hohe Straße

- 1. Umgestaltung und Aufstellung des Buddybären**
- 2. Benennung des Kreisels in „Neukölln-Kreisel“**

Anlage/n:

Entwurfsplan A 3

Beschluss:

1. Dem Entwurf für die Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes wird zugestimmt.
2. Der Kreisel wird in „Neukölln-Kreisel“ umbenannt.

Wetzlar, den 05.11.2009

gez. Beck

Begründung:

1. Umgestaltung und Aufstellung des Buddybären

Der im Jahre 2007 fertiggestellte Kreisverkehrsplatz Am Trauar wurde im November 2008 gärtnerisch gestaltet. In der Kreiselmitte wurde ein Hain aus Bambus angelegt, die umliegenden Fahrbahnteiler wurden mit weißblühenden Bodendeckerrosen bepflanzt, die randlichen Verkehrsgrünflächen mit Rasen eingesät (Mitteilungsvorlage 1103/08 zur 111. Magistratssitzung am 27.10.08).

Die Gestaltung der Kreiselmitte im November 2008 erfolgte unter der Maßgabe, dass sie kostengünstig in der Herstellung ist und im Falle einer künstlerischen Umgestaltung des Kreisels („Partnerschaftskreisel“) im Gegensatz zu Gehölzpflanzungen oder festen Einbauten wie Pflaster, Schilder usw. problemlos und wirtschaftlich wieder entfernt und weiterverwendet werden kann.

Im Mai 2009 wurde der Stadt Wetzlar anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Partnerschaft vom Berliner Stadtbezirk Neukölln ein so genannter Buddybär geschenkt. Dieser soll nunmehr einen angemessenen Platz im öffentlichen Raum bekommen. Hierfür ist der Kreisverkehrsplatz Am Trauar aufgrund seiner hervorgehobenen Lage als Stadteingang bestens geeignet.

Der Buddybär wird in der Kreiselmitte platziert. Die Blickrichtung erfolgt stadtauswärts, so dass ankommende Personen durch die Skulptur begrüßt werden. Der Buddybär wird auf einem ebenerdigen Plateau aus Betonpflaster bzw. -platten in den Abmessungen 2 x 2 m aufgestellt, wobei die feste Montage auf einem entsprechend zu dimensionierenden Betonfundament erfolgt. Zum Schutz vor Sprayern erhält die Skulptur einen 2K-Antigraffiti-Anstrich.

Weiterhin ist eine Anstrahlung der Skulptur mit Bodeneinbaustrahlern vorgesehen, wobei die Anstrahldauer entsprechend der Objektbeleuchtung im Stadtgebiet zeitbegrenzt bis 24:00 Uhr erfolgen soll. Die Beleuchtung erfolgt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.

Der Kreisel selbst wird flächig mit Bodendeckerrosen bepflanzt, wodurch ein unbefugtes Betreten der Fläche weitgehend verhindert werden soll. Dabei werden in linearen Streifen angeordnet abwechselnd rot- bzw. rosa- und weißblühende Sorten verwendet. Die Streifen werden durch ca. 20 cm breite Pflasterzeilen graphisch gegliedert. Für die Pflasterzeilen wird ebenso wie für das Plateau anthrazitfarbener oder grauer Betonwerkstein verwendet.

Die Farbgebung der Rosen und der zu verwendenden Gliederungsbänder orientiert sich an den Wappenfarben von Neukölln.

Die Umgestaltungsmaßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Kreiselmitte, die bereits bepflanzten Fahrbahnteiler und mit Rasen eingesäten Verkehrsgrünflächen werden nicht verändert. Der vorhandene Bambus soll an einen noch festzulegenden Standort umgepflanzt werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Aufstellung der Skulptur und die Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes betragen ca. 20.000,- EUR.

2. Benennung des Kreisels

Im Jahre 2006 gab es einen Prüfauftrag (Drucksache-Nr. 0266/06 - I/105), einen städtischen Kreisverkehrsplatz in Partnerschaftskreisel zu benennen.

Nach § 2 Hessischen Straßengesetz (HStrG) sind öffentliche Straßen solche, die dem Verkehr gewidmet sind. Dazu gehören gemäß § 29 HStrG auch Kreuzungen als Überschneidung von öffentlich gewidmeten Straßen oder Einmündungen. Nach geltender Rechtsprechung sind Kreisverkehre den Kreuzungen, wie sie in den Straßengesetzen aufgeführt sind, gleichgestellt, obwohl im Regelfall auf dem Grundstück des Kreisverkehrs kein Allgemeingebrauch gilt.

Bei der angedachten Benennung sollte berücksichtigt werden, dass damit ein Platz benannt werden sollte, der einem breiten Publikum zugänglich ist und die gewünschte Verbindung zu dem Zweck (hier Partnerschaft mit einer anderen Stadt oder einem anderen Stadtbezirk) herstellt.

Durch die Gestaltung des Platzes mit dem Buddybären aus Berlin-Neukölln wird ein Bezug der Partnerschaft mit Neukölln geschaffen.